

Medienmitteilung

Start des Pilotprojektes zum Neuen Lohnausweis: Praxistauglichkeit wird geprüft

Die Schweizerische Steuerkonferenz, die Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden (SSK), startet heute das Pilotprojekt zum Neuen Lohnausweis. Ziel des Pilotprojektes ist es, den Neuen Lohnausweis vor der generellen Einführung im Jahr 2007 zusammen mit den mitwirkenden Spitzenverbänden der Wirtschaft (economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband) bei einer repräsentativen Auswahl von Arbeitgebern sorgfältig zu testen. Damit sollen allfällige Schwierigkeiten erkannt und notwendige Änderungen vor der definitiven Einführung vorgenommen werden.

Die SSK erinnert daran, dass die Spitzenverbände der Wirtschaft weiterhin hinter dem hart verhandelten Kompromiss vom November 2004 mit der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz unter Vermittlung von Bundesrat Merz stehen. Die Steuerbehörden wollen ihrerseits ihre Vollzugspraxis zum Lohnausweis gesetzeskonform weiterführen. In dem Sinn ist weder eine Praxisverschärfung noch eine Erweiterung des Steuersubstrats zu erwarten.

Sowohl für die Steuerbehörden wie auch für die Spitzenverbände der Wirtschaft steht nun die Pilotphase zum Neuen Lohnausweis mit deren gründlichen und ausgewogenen Auswertung im Vordergrund. Dies dürfte helfen, die Diskussion zu versachlichen. Deshalb arbeiten beide Seiten konstruktiv an der Durchführung des Pilotprojekts zusammen. Dieses wird wie folgt organisiert:

- Es wird geprüft, ob der Neue Lohnausweis technisch umsetzbar, administrativ tragbar und ökonomisch sowie fiskalisch vernünftig ist.
- Dazu soll eine repräsentative Gruppe von Arbeitgebern aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie aus den verschiedenen Kantonen mitwirken; auf deren Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung des Neuen Lohnausweises wird zurückgegriffen.
- Die am Pilotprojekt beteiligten Arbeitgeber können auf eine kompetente und unentgeltliche Fachunterstützung zählen.
- Die Angaben der beteiligten Arbeitgeber werden absolut vertraulich behandelt und dürfen nicht an die zuständige Veranlagungsbehörde übermittelt werden.
- Eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Steuerbehörden und der Wirtschaft wird sicherstellen, dass das Projekt ausgewogen beurteilt wird.

Eine erfolgreiche Durchführung des Pilotprojekts hängt letztlich von einer regen und repräsentativen Beteiligung von Arbeitgebern ab. Erst aufgrund erhärteter Befunde in der Auswertung der Pilotphase sollen weitere Schritte bzw. allfällige Anpassungen ins Auge gefasst werden. Die SSK und die Spitzenverbände der Wirtschaft laden daher alle interessierten Arbeitgeber ein, am Pilotprojekt mitzuwirken.

Bern, 21. Juni 2005

Rückfragen:

Für die Steuerbehörden:

- Bruno Knüsel, Schweizerische Steuerkonferenz, Tel. 031 633 43 51
- Erwin Widmer, Schweizerische Steuerkonferenz, Tel. 032 627 87 09

Für die Wirtschaft:

- Pascal Gentinetta, economiesuisse, Tel. 044 421 35 12
- Marco Taddei, Schweizerischer Gewerbeverband, Tel. 031 380 14 14